

cher Verhaltensweisen ist mit sichtbarer Einheit bzw. voller Gemeinschaft zwischen den derzeit getrennten Kirchen vereinbar? Die Frage ist nicht zuletzt deshalb brisant, weil auch innerhalb der einzelnen Kirchen, in der

anglikanischen ebenso wie in den reformatorischen, aber auch in der katholischen, Auseinandersetzungen über das christliche Ethos und seine heutigen Konkretionen auf der Tagesordnung stehen. U. R.

Orden: Arbeitsdokument für die Bischofssynode erschienen

Das Arbeitsdokument für die bevorstehende Bischofssynode über die Orden, das Ende Juni veröffentlicht wurde, dürfte insgesamt positiver aufgenommen werden als die Lineamenta. Dennoch bleiben erhebliche Anfragen: vor allem in bezug auf die Beziehungen zwischen Orden und kirchlichem Amt.

Ein Vierteljahr vor der vom 2. bis 29. Oktober in Rom stattfindenden regulären Bischofssynode zum Thema Orden (vgl. HK, Januar 1994, 15ff.) veröffentlichte das Synodensekretariat am 20. Juni das Instrumentum laboris dieser Synode. Nach den kritischen Reaktionen aus dem Ordensbereich wie von Bischofskonferenzen auf die Lineamenta (vgl. HK, Januar 1993, 8ff.) wurde das Arbeitsdokument mit einiger Spannung erwartet. Wie sich jetzt zeigt, ist die Kritik an den Lineamenta nicht folgenlos geblieben, selbst wenn auch weiterhin mancherlei Vorbehalte bleiben.

Die Weihe wurzelt in der allen Christen gemeinsamen Taufe

Die Grundstruktur dieses Dokumentes ist einer jener Punkte, bei denen man offenbar aus den Reaktionen auf die Lineamenta gelernt hat. Das Arbeitsdokument besteht aus vier Kapiteln, deren innerer Aufbau sich weniger deduktiv, von einer normativ vorgegebenen Umschreibung der Eigenart des Ordenslebens ausgehend, darstellt: Im ersten Kapitel wird nach der Lage der Orden unter den heutigen kulturellen und gesellschaftlichen Bedingungen gefragt. Dabei herrscht eine insgesamt weniger pessi-

mistische Sicht der modernen Lebensverhältnisse vor als noch in den Lineamenta. Im zweiten Kapitel geht es um eine theologische Grundlegung des Ordenslebens. In Fortsetzung dessen, was dazu im zweiten Kapitel gesagt wird, behandelt das dritte Kapitel das Verhältnis von Ordensleben und kirchlicher *Communio*, darunter die Beziehungen zu den Ortsbischöfen sowie zum Papst, während es im vierten Kapitel um eine Reihe von sich den Orden aktuell stellenden Fragen vor dem Hintergrund der kirchlichen Sendung geht.

Was die theologische Grundlegung des Ordenslebens angeht, kreist das Instrumentum laboris um drei zentrale Begriffe: Nachfolge, Charisma und *Communio*. Besonderes Gewicht wird dabei auf den Zugang zum Ordensleben über die Charismen gelegt. Die Charismen erlaubten es, „das gottgeweihte Leben in seiner Einheit und Verschiedenheit, in der Gemeinschaft und der missionarischen Dynamik zu verstehen. Die Verschiedenheit der Charismen ermöglicht es, verschiedene Stile des Lebens in Gemeinschaft und des Apostolats in der einen Sendung darzustellen, verschiedene spirituelle Traditionen, Formen der Gemeinschaft und Leitungsstrukturen zu bezeugen“ (Nr. 42).

Eine weit in die Theologie des Ordens-

lebens reichende Schwierigkeit bei den Lineamenta bestand darin, daß manche *zentralen Begriffe* mißverständlich verstanden wurden, etwa der des „*geweihten Lebens*“. Auch im Instrumentum laboris wird dieser Begriff wiederum viel verwendet, allerdings darauf hingewiesen, daß die Weihe in der *allen Christen gemeinsamen Taufe* wurzelt, also nicht die Angelegenheit eines bestimmten Standes in der Kirche ist. Taufe und Firmung seien „die erste und grundlegende Weihe jedes Jüngers Christi“ (Nr. 50).

Die *evangelischen Räte* werden nicht nur als radikalisierte Lebensform der Nachfolge, sondern auch als Zeichen des „*Widerspruchs*“ (Nr. 18) gegenüber der Gegenwartskultur begriffen. Die „*gemeinschaftsbezogene Dimension*“ der evangelischen Räte brachte ein anderes römisches Dokument der letzten Monate, das von der vatikanischen Ordenskongregation Anfang dieses Jahres veröffentlichte Dokument „*Das brüderliche Leben in Gemeinschaft*“ (Nr. 14) klarer zum Ausdruck, als dies das Arbeitsdokument tut. Damit wurde unterstrichen, daß es sich beim Ordensleben um *eine Lebensform neben anderen* handelt. Was die „*Ehelosigkeit*“ angeht, dominiert im Arbeitsdokument weiterhin der nicht unproblematische Terminus „*Keuschheit*“.

Den Lineamenta war vorgehalten worden, sie behandelten die *Erneuerung des Ordenslebens* als ein im Grunde abgeschlossenen Prozeß der Nachkonzilsjahre. Im Arbeitsdokument wurde diese Tendenz zurückgenommen; dennoch hätte das Thema Erneuerung als für das gesamte Ordensleben grundlegende und permanente Notwendigkeit einen größeren Stellenwert verdient.

Im vierten Kapitel wird die Erneuerung im *Apostolat* von Ordenskongregationen erwähnt und die Präsenz der Orden auf den Gebieten Erziehung, Gesundheit sowie in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen angemahnt (Nr. 97). Neue Formen des Apostolats werden erwähnt (*Ökumene* [Nr. 100], *Dialog mit nichtchristlichen Religionen* [Nr. 101], *Zusammenarbeit mit nichtkirchlichen*,

örtlichen wie internationalen Gruppen [Nr. 98]). Es sei wichtig, neue Erfahrungen nicht einzuschränken, sondern zuzulassen, damit neue Wege erkundet werden könnten. Im Zusammenhang mit „neuen Formen des gottgeweihten Lebens“ ist auffällig, wie stark die Zuständigkeit der Bischöfe bzw. des Papstes bei der Errichtung neuer Gemeinschaften hervorgehoben wird (Nr. 38). Was die *traditionellen Aufgaben* der Orden angeht, wird den Ordensleuten die Mission „ad gentes“ ausdrücklich als Wunsch des Papstes ans Herz gelegt (Nr. 99). Die Aufforderung, sich dieses Anliegen zu eigen zu machen („Die Geschichte des gottgeweihten Lebens... ist eine Geschichte der Mission.“) klingt wie die Feststellung, dies geschehe z. Z. in nicht ausreichendem Maße.

Orientierung am Gründungs- und Gründercharisma

An den Lineamenta war weiterhin kritisiert worden, sie nähmen die *Vielfalt des Ordenslebens* nicht ausreichend wahr. Das Arbeitsdokument bemüht sich, dies zu tun, und zwar sowohl in bezug auf die unterschiedlichen Ordenscharismen als auch in ordensrechtlicher wie auch geographischer Hinsicht (Säkularinstitute, Orden in den Ostkirchen).

Die Bejahung von Vielfalt gerät jedoch immer dann an ihre Grenzen, wenn traditionelle Unterscheidungen etwa bei neueren Formen des Ordenslebens relativiert oder gar zurückgenommen werden sollen. Eines der gegenwärtigen Konfliktfelder sind *Gründungen von ordensähnlichen Gemeinschaften im Umfeld von geistlichen Bewegungen*, denen zum größeren Teil Laien angehören. Das Arbeitsdokument weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sich „nur derjenige als Mitglied eines Institutes des gottgeweihten Lebens betrachten darf, der alle drei evangelischen Räte übernommen hat. Andere, Verheiratete und Unverheiratete, die lediglich eine Verpflichtung zum Ge-

horsam, zur Güterteilung und zur *vita communis* übernommen haben, können als Angegliederte betrachtet werden“. Entsprechende Vereinigungen, selbst wenn sie auch Mitglieder haben, die nach den evangelischen Räten leben, könnten als Laienvereinigungen mit besonderem Status anerkannt werden.

Immer dann, wenn es um die Reaktion auf die schwieriger gewordene Lage vieler Ordensgemeinschaften geht, wird die *Orientierung am Gründungs- bzw. Gründercharisma* betont. „Das gottgeweihte Leben steht heute vor dem Imperativ, die Radikalität seines Ursprungscharismas neu zu formulieren“ (Nr. 21). An einer Stelle wird z. B. die „Wiederentdeckung der besonderen Natur des Gründungscharismas“ dem Einfluß „demokratischer Ideen“ entgegengestellt, die dem Leben der Kirche wie der Orden nicht angemessen seien (Nr. 24). Daß die Rückbesinnung auf das Gründungscharisma nicht einfachhin unberührt von heutigen Ideen und Bedürfnissen geschieht, führt in den Orden immer wieder zu Konflikten, während im Arbeitsdokument der Eindruck entsteht, durch Orientierung am Gründungscharisma könnten diese Konflikte vermieden werden.

Zu den schwierigsten Teilen des Arbeitsdokumentes gehören Passagen, in denen die Zuständigkeit der Bischöfe bzw. vor allem des Papstes gegenüber den Orden geradezu *eingeschärft* wird (Nr. 72): Nicht nur wird der Papst als der „oberste Obere aller Ordensleute“ bezeichnet, die verpflichtet seien, ihm – siehe Kirchenrecht – „auch kraft der heiligen Gehorsamsbindung“ (Can. 590) „Gehorsam zu leisten“. Die Ordensleute werden außerdem ermahnt, die „authentische Lehre des Lehramts (zu) verkünden und (zu) bezeugen“. Das Gegenteil könne die „Institute zum Verlust ihrer Identität und Funktion in der Kirche führen“.

Die Oberen werden regelrecht aufgefordert einzugreifen, „wenn die Mitglieder ihres Instituts in dieser Treue nachlassen“. Das auf diese Weise qualifizierte „Band der Communio“ zeige sich in einer „reifen und übernatür-

lichen Liebe zum Heiligen Vater und zu seinem Amt“. Die „prophetische“ Funktion der Ordensleute dürfe nicht als „Gegenposition zum Papst und zu den Bischöfen“ verstanden werden. Zum „aufrichtigen Zeugnis für die evangelischen Werte“ gehöre die „Unterordnung im Glauben und in der Liebe unter die, welche der Heilige Geist zur Leitung des Volkes Gottes berufen hat“.

Ernennung von Kardinal Hume zum Relator begrüßt

Unter der Überschrift „Dynamische Communio“ (Nr. 74) werden die Orden außerdem aufgefordert, „Selbstgenügsamkeit“ und „übermäßige Anhänglichkeit an die eigenen Anliegen“ zu überwinden, um so das Vertrauen und die Zusammenarbeit innerhalb der Kirche zu fördern: „Die Mitglieder der Institute haben die große Verantwortung, die legitimen Erwartungen der Bischöfe, des Klerus und der Laien nicht enttäuschen zu dürfen, und zwar in bezug auf: die sichtbare Treue zu den Verpflichtungen, die sich aus ihrer Weihe aufgrund der Profeß der evangelischen Räte ergeben, brüderliche Gemeinschaft in den Instituten, vollkommene Gemeinschaft des Verstandes und Herzens mit dem Papst und den Bischöfen, was das Lehramt und die Disziplin betrifft, die wahre Bereitschaft, sich gemäß dem eigenen Charisma, seiner Zielsetzung und seiner berechtigten Autonomie in Leben und Leitung in die pastoralen Bedürfnisse der Teilkirche zu integrieren und mit dem örtlichen Klerus und den Laien zusammenzuarbeiten“.

Festlegungen wie diese sind *in concreto* auslegungsbedürftig. Sie machen auf bestehende Konflikte eher aufmerksam, als daß sie Lösungen andeuten. Die Konflikte entzündeten sich dort, wo sich das *Instrumentum laboris* nicht festlegt: Was kann als „legitim“ gelten und was nicht? Worin besteht das Genuine des eigenen Charismas, und wer legt dies letztlich fest? Welche Rolle spielt das kirchliche Amt in Konflikt-

fällen? Selbst wenn solche Aussagen kirchenrechtlich nicht zu beanstanden sein sollten, die Deutlichkeit, mit der Unterordnung eingefordert wird, lassen Beteuerungen der *legitimen Autonomie* der Ordensgemeinschaften faktisch in den Hintergrund treten. Communio droht auf diese Weise zu einer Kategorie der Disziplinierung zu werden.

In einer Reihe von Fragen, die gegenwärtig in den Orden diskutiert werden, beläßt es das Arbeitsdokument bei vorsichtigen allgemeinen Andeutungen. In bezug auf die Situation von *Ordensfrauen* herrscht eine – bis auf wenige kritische Bemerkungen – insgesamt wohlwollende Schilderung der Veränderungen vor. Ordensfrauen müsse „dringend“ größerer Anteil an den Beratungs- und Entscheidungsprozessen eingeräumt werden, die ihre Lebensform betreffen. Dies gelte besonders in bezug auf die Autonomie von Frauenklöstern (Nr. 88).

Zur vielfach geforderten *Beteiligung von Brüdern an der Leitung von Klerikerorden* und von Gemeinschaften, denen Kleriker wie Laien angehören, gibt das Dokument nur die im Vorbereitungsprozeß geäußerte

Anregung wieder, diese Frage der Gesetzgebung der einzelnen Gemeinschaften zu überlassen (Nr. 32). Inkulturation wird einerseits als eine der großen Herausforderungen für die Orden bezeichnet (Nr. 93), andererseits wird aber auch vor „hastiger und oberflächlicher Anpassung“ gewarnt (Nr. 94). Zum Thema Klausur bei kontemplativen Frauenorden werden lediglich die sich gegenüberstehenden Positionen erwähnt (Nr. 31).

Mancher Leser des Instrumentum wird vielleicht einerseits positiv überrascht sein, weil er sich nach den *Lineamenta* bereits auf *Schlimmeres* eingestellt hatte. Andererseits zeigt dies nur, wie gering seine Erwartungen waren. Zusammen mit der vielerorten sehr begrüßten Entscheidung des Papstes, Kardinal *Basil Hume*, der selbst Benediktiner ist, zum Relator der Synode zu ernennen, wird das Instrumentum laboris alles in allem vielleicht gewisse Befürchtungen entkräften, was aber keineswegs Entwarnung bedeuten kann, gerade angesichts der – wie das Arbeitsdokument nur erneut bestätigt – spannungsreichen Beziehungen zum kirchlichen Amt. K.N.

achtung religiöser Gesetze, zur sozialen Interaktion in Staat und Gesellschaft sowie über *Glaubensinhalte und Werte*. Die Befragung, die von Mitte Oktober bis Mitte Dezember 1991 vorgenommen und Mitte Februar bis Mitte März 1993 ergänzt wurde, stützt sich auf zwei je etwa 1200 Befragte umfassende Samples. Finanziert wurde sie von einer 1984 gegründeten und in Israel und den USA ansässigen philanthropischen Stiftung mit Namen „Avi Chai“, die sich vor allem mit Fragen der Verständigung zwischen den unterschiedlichen Richtungen innerhalb des Judentums befaßt.

Gesetzestreue und ethnische Zugehörigkeit

14 Prozent der in Israel lebenden Juden bezeichnen sich nach Angaben dieser Studie als „streng gesetzestreu“, mit anderen Worten: halten sich strikt an die Gesetze der Halacha, 24 Prozent stufen sich selbst ein als „in großem Ausmaß gesetzestreu“, 41 Prozent als „etwas gesetzestreu“, während 21 Prozent angeben, sich „absolut nicht“ an die religiösen Gesetze zu halten. Unter Berücksichtigung früherer Untersuchungen kommen die Autoren der Studie zu dem Ergebnis, daß die allgemeine Verteilung der verschiedenen Gläubigkeitstypen über den Zeitraum von 25 Jahren weithin unverändert geblieben sei.

In Verbindung mit anderen Variablen zeigen sich bezeichnende Unterschiede zwischen den verschiedenen Graden an religiöser Gesetzestreue. Ein deutlicher Zusammenhang besteht mit der *ethnischen* Zugehörigkeit: Den *niedrigsten* Anteil derer, die sich als „absolut nicht gesetzestreu“ bezeichnen, weisen diejenigen auf, die entweder selbst bzw. deren Väter aus Afrika oder Asien nach Israel einwanderten, also die sephardischen Juden. Umgekehrt weisen den *höchsten* Anteil diejenigen Juden auf, die selbst bzw. deren Väter aus Europa und Nordamerika stammen, die sogenannten Ashkenasim, bzw. diejenigen Juden,

Israel: Säkularisiert, aber traditionsbewußt

Die Beziehungen von Religion und Gesellschaft bzw. Staat sind in Israel in verschiedener Hinsicht spannungsreich. Eine neuere soziologische Studie zeigt jedoch, daß trotz aller Säkularisierungseinflüsse die israelische Gesellschaft noch sehr weitgehend durch religiöse Traditionen geprägt wird. Die ethnischen Unterschiede innerhalb der jüdischen Bevölkerung erweisen sich weniger konfliktrichtig als vielfach angenommen.

Israel ist zwar ein jüdischer Staat, aber damit ist noch nichts darüber ausgesagt, in welchem Ausmaß jüdische Bürger dieses Staates – in etwa 82 Prozent der Gesamtbevölkerung – gläubige bzw. gesetzestreue Juden sind. Eine Ende des vergangenen Jahres veröffentlichte Studie des Jerusalemer „Louis Guttman Israel Institute of Applied Social Research“ macht hierzu

einige aufschlußreiche Angaben (vgl. Highlights from The Guttman Institute Report: Beliefs, Observances and Social Interaction among Israel Jews, Jerusalem 1993; *Shlomit Levy, Hanna Levinson, Elihu Katz*, Beliefs, Observances and Social Interaction among Israeli Jews, Jerusalem 1993).

Auf drei Gebieten wurden im Rahmen dieser Studie Daten erhoben: zur *Be-*